



# EinBLICK

## Erbbaupacht und Vorkaufsrechte

Die evangelische Paulusgemeinde besitzt einige Erbbaupachtgrundstücke, die auf 99 Jahre zur Bebauung mit Häusern oder Garagen langfristig verpachtet sind. Sofern - **UND NUR DANN (!)** - die Besitzer das Haus verkaufen wollen, steht der Paulusgemeinde als Eigentümerin des Grundstückes ein - bisher nicht ausgeübtes - Vorkaufsrecht zu. Der Kirchenvorstand hat sich nun mit dieser Frage ausführlich beschäftigt. Er plant zukünftig das Vorkaufsrecht in ausgewählten Fällen ernsthaft in Erwägung zu ziehen und Häuser auf den Grundstücken der Paulusgemeinde anzukaufen. Wir schreiben in den nächsten Wochen alle aktuellen Hausbesitzer an und informieren im Detail. Der Kirchenvorstand



### Falsch-Informationen: Main-Spitze (Rhein-Main-Zeitung)

Am 17.11.2017 waren ein Artikel und ein Kommentar abgedruckt, deren Inhalte weder korrekt recherchiert waren noch der Wahrheit entsprachen.

Weder hat der Kirchenvorstand beschlossen, Erbbaupachtgrundstücke nur an Evangelische zu geben, noch wird DAS Kruzifix in der Pfarrkirche am Main abgehängt (siehe Beitrag zur Gemeindeversammlung). Eine Entscheidung zum Altarkreuz wurde erst am 22.11.2017 (!) im KV besprochen.

Bedauerlicherweise wurde nicht - was Journalismus eigentlich auszeichnet - bei der Kirchengemeinde rückgefragt, so dass die selbst erfundenen Meldungen und Unwahrheiten (beide Beiträge: Michael W.) zu deutlichen Irritationen geführt haben.

Auch ist der Kirchenvorstand bestürzt, dass einerseits seine Planungen bzw. Beschlüsse allein ihrem Vorsitzenden angedichtet werden, sowie andererseits - bisher überhaupt nicht abgeschlossene - Entscheidungsprozesse (weder Altarkreuz noch Vorkaufsrechte) zu derartigen verbalen Entgleisungen geführt haben. Es ist uns unverständlich, wie so etwas geschehen kann.

Der Kirchenvorstand wird zur Klärung dieses Vorgangs weiter beitragen.